

<i>Projektbezeichnung:</i> PV Finsterwalde-Schacksdorf	Maßnahmenblatt (Intensiv genutztes Grünland)	<i>Maßnahmennummer:</i> E1 & E2
Bezeichnung der Maßnahme		
E1 - Anlage und Entwicklung einer mageren Frischwiese // E2 - Anlage und Entwicklung von Sandtrockenrasen		
Lage der Maßnahme		
<i>Ist dem städtebaulichen Vertrag zu entnehmen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Zu kompensierender Konflikt: Durch den Bau der Freiflächen-Photovoltaik wird das Biotop Magere Frischwiese und Frischweide großflächig mit Modultischen überstellt. Gleiches gilt für einen Bereich mit Sandtrockenrasen. Durch die starke Verschattung der Vegetation ist von einem Verlust der Biotoptypen auszugehen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: Intensiv genutztes Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage und Entwicklung einer mageren Frischwiese • Anlage und Entwicklung von Sandtrockenrasen 		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbringung von standortangepasstem, gebietsheimischem Saatgut (bevorzugt Herbstesaat: September-Oktober, alternativ: Frühjahr: Februar-April) mittels Heu- oder Wiesendruschgut-übertragung von geeigneten Spenderflächen, hier idealerweise direkt von den Magere Flachlandmähwiesen und Trockenrasen des Flugplatzes Finsterwalde-Schacksdorf. • Flächenvorbereitung: folgender Ablauf der Flächenvorbereitung ist zwingend einzuhalten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Mulchen 2. Kreiseln 3. Umkehrfräse, Übergänge einebnen 4. Ansaat: Aufstreuen, nicht einarbeiten 5. Anwalzen • Durchführung eines zeitigen Aushagerungs- /Schröpfschnittes, im auf die Aussaat folgendem Jahr (Herbsteinsaart) oder im Jahr der Ansaat (Frühjahrsansaart) nach Vorgaben der Fachplaner. • Je nach Vegetationsentwicklung und Auflaufen von unerwünschten Beikräutern aus der Diasporenbank des Bodens kann im 1. und 2. Jahr nach der Ansaat ein bis zu 3-maliger Schnitt mit niedrig eingestelltem Mähwerk notwendig werden. Es ist eine vollständiger Entfernung des Schnittguts vorzunehmen. Schnitthöhe jeweils 3 bis 5 cm; Zeitpunkte werden nach der Vegetationsentwicklung gewählt; Richtwerte: 1. Schnitt 01.-15.05., 2. Schnitt 15.07.-15.08., 3. Schnitt 15.-31.10.). • Festlegung von Mahdzeitpunkten, Häufigkeiten und Höhen erfolgt durch Fachplaner nach einer Begehung vor Ort. Erfolgt die Einbringung von Samen (Wiesendrusch, Saatgut ...) im Frühjahr ist ein zeitiger Schröpfschnitt und ein Pflegeschnitt im Ansaatjahr sinnvoll. • Bei Pflegemaßnahmen sind die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen, für die Feldlerche wird bspw. eine 6-wöchige Nutzungsruhe nach dem ersten Schnitt empfohlen. Zudem sind mosaikartig wechselnd Flächen für die Feldlerche von der Pflege auszunehmen, sodass sich Mahdzeiträume nicht mit den Brutzeiten der Feldlerche überschneiden. • evtl. aufkommende unerwünschte Beikräuter sollten im Ansaatjahr durch einen gezielten Schnitt geschwächt werden, um den konkurrenzschwächeren Pflanzenarten Licht zu verschaffen. • Langfristig reguläres Mahdregime: <ul style="list-style-type: none"> ○ Einhalten von Nutzungsruhen von 8 – 10 Wochen ○ Nutzung von Trommel-, Scheiben- oder Schmetterlingsmähwerk ○ Mahdhöhe von 10 cm ○ Abtransport des Mahdguts ist zwingend erforderlich ○ Alternierende Aussparung kleinerer Flächen und/oder eines randlichen Saumes von der Pflege, mosaikartig wechselnd, sodass die Staudenvegetation in jeder 		

<p>Vegetationsperiode in bestimmten Bereichen erhalten bleibt, da diese wichtige Rückzugshabitats für Kleintiere darstellen und für Entwicklungsstadien von Insekten essenziell sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Verwendung von sämtlichen mineralischen und organischen Düngemitteln (z.B. auch Gülle, Jauche,) sowie Pflanzenschutzmitteln ist auszuschließen. <ul style="list-style-type: none"> • Oder reguläres Weideregime: <ul style="list-style-type: none"> ○ Intensive kurzzeitige (ca. 1 Woche) Vorbeweidung mit Schafen in relativ hoher Besatzdichte im April; möglichst kurze Abweidung der Grasnarbe ohne Nährstoffanreicherung, d.h. möglichst ohne Zufütterung ○ Dynamisch-extensive Beweidung mit Schafen, kurzzeitige Stoßbeweidung im Spätfrühjahr bis Sommer, Wechsel der Koppel nach effektivem Fraß der Nicht-Zielarten (Fraß der Zielarten setzt i.d.R ein, nachdem ca. 50% des Aufwuchses reduziert wurden; Umtrieb der Herde spätestens nachdem 80% des Aufwuchses reduziert wurde); bei Gehölzaufwuchs zusätzliche Beweidung mit Ziegen; Gehölzaufwuchs, der nicht verbissen wird, ist regelmäßig zu entfernen ○ Nachtpferche sind außerhalb der mageren Standorte anzulegen
<p>Zeitliche Zuordnung: Realisierung vor und während der Umsetzung des Vorhabens sowie des gesamten Betriebs der Anlage.</p>
<p>Beschreibung der Entwicklung und Pflege: 1 Jahr Fertigstellungspflege, Pflege während der gesamten Betriebsdauer der PV-Anlage</p>
<p>Funktionskontrolle: Im 1. und 2. Jahr nach Einbringung der Samen sind monatliche Begehungen (Mai bis Oktober) zur Festlegung der optimalen Mahdzeitpunkte, der Mahdhäufigkeit und der -technik durchzuführen. Je eine Kontrolle des Biotopes (Kartieranleitung Land Brandenburg, Kartierintensität C, Bögen FFH-LRT), im 1., 3., 5., 7. 10, 15 und 20. Jahr nach Einsaat fachlich qualifizierte Kontrolle der Vegetationsentwicklung</p>

<i>Projektbezeichnung:</i> PV Finsterwalde-Schacksdorf	Maßnahmenblatt (Intensiv genutzter Acker)	<i>Maßnahmennummer:</i> E1 & E2
Bezeichnung der Maßnahme		
E1 - Anlage und Entwicklung einer mageren Frischwiese // E2 - Anlage und Entwicklung von Sandtrockenrasen		
Lage der Maßnahme		
<i>Ist dem städtebaulichen Vertrag zu entnehmen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Zu kompensierender Konflikt: Durch den Bau der Freiflächen-Photovoltaik wird das Biotop Magere Frischwiese und Frischweide großflächig mit Modultischen überstellt. Gleiches gilt für einen Bereich mit Sandtrockenrasen. Durch die starke Verschattung der Vegetation ist von einem Verlust der Biotoptypen auszugehen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: Intensiv genutzter Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage und Entwicklung einer mageren Frischwiese • Anlage und Entwicklung von Sandtrockenrasen 		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbringung von standortangepasstem, gebietsheimischem Saatgut (bevorzugt Herbstesaat, September-Oktober, alternativ: Frühjahr: Februar-April) mittels Heu- oder Wiesendruschgutübertragung von geeigneten Spenderflächen, hier idealerweise direkt von den Magere Flachlandmähwiesen und Trockenrasen des Flugplatzes Finsterwalde-Schacksdorf. • Flächenvorbereitung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflügen 2. Grubbern zur Herstellung des feinkrümeligen Saatbettes je nach Beikrautbesatz (z.B. bei problematischen Wurzelbeikräutern wie Ampfer, Quecke, Distel) und bestimmten Vorkulturen (z.B. bei Luzerne, Ackergras...) ist ein mehrmaliges Grubbern notwendig; Bei Vorhandensein von problematischen Samenbeikräutern 3 Monate Schwarzbrache in der Vegetationsperiode mit mehrmaliger flacher Bodenbearbeitung, letzte Bodenbearbeitung vor Ausbringung der Samen maximal 5 cm tief 3. Ansaat: Aufstreuen, nicht einarbeiten 4. Anwalzen • Durchführung eines zeitigen Aushagerungs- /Schröpschnittes, im auf die Aussaat folgendem Jahr (Herbsteinsaart) oder im Jahr der Ansaat (Frühjahrsansaart) nach Vorgaben der Fachplaner. • Je nach Vegetationsentwicklung und Auflaufen von unerwünschten Beikräutern aus der Diasporenbank des Bodens kann im 1. und 2. Jahr nach der Ansaat ein bis zu 3-maliger Schnitt mit niedrig eingestelltem Mähwerk notwendig werden. Es ist eine vollständige Entfernung des Schnittguts vorzunehmen. Schnitthöhe jeweils 3 bis 5 cm; Zeitpunkte werden nach der Vegetationsentwicklung gewählt; Richtwerte: 1. Schnitt 01.-15.05., 2. Schnitt 15.07.-15.08., 3. Schnitt 15.-31.10.). • Festlegung von Mahdzeitpunkten, Häufigkeiten und Höhen durch Fachplaner nach Begehung vor Ort. Erfolgt die Einbringung von Samen (Mahdgut, Wiesendrusch, Saatgut ...) im Frühjahr ist ein zeitiger Schröpschnitt und ein Pflegeschnitt im Ansaatjahr sinnvoll. • Bei Pflegemaßnahmen sind die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen, für die Feldlerche wird bspw. eine 6-wöchige Nutzungsruhe nach dem ersten Schnitt empfohlen. Zudem sind mosaikartig wechselnd Flächen für die Feldlerche von der Pflege auszunehmen, sodass sich Mahdzeiträume nicht mit den Brutzeiten der Feldlerche überschneiden. • evtl. aufkommende unerwünschte Beikräuter sollten im Ansaatjahr durch einen gezielten Schnitt geschwächt werden, um den konkurrenzschwächeren Pflanzenarten Licht zu verschaffen • Danach langfristig reguläres Mahdregime: <ul style="list-style-type: none"> ○ Einhalten von Nutzungsruhen von 8 – 10 Wochen ○ Nutzung von Trommel-, Scheiben- oder Schmetterlingsmäherwerken 		

<ul style="list-style-type: none"> ○ Mahdhöhe von 10 cm ○ Abtransport des Mahdguts ist zwingend erforderlich ○ Aussparung kleinerer Flächen von der Pflege, mosaikartig wechselnd, sodass die Staudenvegetation in jeder Vegetationsperiode in bestimmten Bereichen erhalten bleibt. ○ Die Verwendung von sämtlichen mineralischen und organischen Düngemitteln (z.B. auch Gülle, Jauche) sowie Pflanzenschutzmitteln ist auszuschließen. ● Oder reguläres Weideregime: <ul style="list-style-type: none"> ○ Intensive kurzzeitige (ca. 1 Woche) Vorbeweidung mit Schafen in relativ hoher Besatzdichte im April; möglichst kurze Abweidung der Grasnarbe ohne Nährstoffanreicherung, d.h. möglichst ohne Zufütterung ○ Dynamisch-extensive Beweidung mit Schafen, kurzzeitige Stoßbeweidung im Spätfrühjahr bis Sommer, Wechsel der Koppel nach effektivem Fraß der Nicht-Zielarten (Fraß der Zielarten setzt i.d.R ein, nachdem ca. 50% des Aufwuchses reduziert wurden; Umtrieb der Herde spätestens nachdem 80% des Aufwuchses reduziert wurde); bei Gehölzaufwuchs zusätzliche Beweidung mit Ziegen; Gehölzaufwuchs, der nicht verbissen wird, ist regelmäßig zu entfernen. ○ Nachtpferche sind außerhalb der mageren Standorte anzulegen
<p>Zeitliche Zuordnung: Realisierung vor und während der Umsetzung des Vorhabens sowie des Betriebs der Anlage.</p>
<p>Beschreibung der Entwicklung und Pflege: 1 Jahr Fertigstellungspflege, Pflege während der gesamten Betriebsdauer der PV-Anlage</p>
<p>Funktionskontrolle: Im 1. und 2. Jahr nach Einbringung der Samen sind monatliche Begehungen (Mai bis Oktober) zur Festlegung der optimalen Mahdzeitpunkte, der Mahdhäufigkeit und der -technik durchzuführen. Je eine Kontrolle des Biotopes (Kartieranleitung Land Brandenburg, Kartierintensität C, Bögen FFH-LRT), im 1., 3., 5., 7. 10, 15 und 20. Jahr nach Einsaat fachlich qualifizierte Kontrolle der Vegetationsentwicklung</p>